

Antrag auf Festsetzung des Elternbeitrages; gültig ab 09/2026

Diakonisches Werk Freiburg
z.Hd. Melanie Meyer
Schnewlinstraße 2
79098 Freiburg



Ansprechpartner*in: Diakonisches Werk Freiburg, Melanie Meyer, 0761-205741424, melanie.meyer@diakonie.ekiba.de

Name der/des Antragsteller*in

Adresse

Telefon

E-Mail

Alle im Haushalt lebenden Kinder:

Nachname	Vorname	Geburtsdatum	ggf. Name der Kindertages-einrichtung	ggf. Einkommen

Begriffsdefinitionen:

Kind:

Es werden alle Kinder die im Haushalt des/der Erziehungsberechtigten leben berücksichtigt, soweit sie das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Die Einkünfte dieser Kinder sind beim Nettoverdienst zu berücksichtigen.

Familie:

Der Begriff Familie umfasst Alleinerziehende sowie Ehepartner*in, Lebensgefährte*in oder Lebenspartner*in nach dem LPartG mit einem Kind oder mehreren Kindern.

Wurde ein Antrag auf Übernahme des Elternbeitrages beim Amt für Kinder, Jugend und Familie gestellt?

☐

ja

☐

nein

Erläuterungen zur Einstufung:

Die Einstufung in den Regel- bzw. ermäßigten Beitrag ist vom monatlichen Familiennettoeinkommen sowie der Anzahl der Kinder in der Familie abhängig. In untenstehender Tabelle sind die Einstufungsgrenzen aufgeführt. Liegt der Nettoverdienst unter bzw. über den aufgeführten Einstufungsgrenzen, wird der jeweils ermäßigte Beitrag erhoben. Ansonsten ist der Regelbeitrag zu zahlen.

Sollte das Familieneinkommen nicht angegeben werden, wird der Regelbeitrag berechnet.

Bis zur abschließenden Prüfung Ihres Antrages auf Übernahme beim Amt für Kinder, Jugend und Familie, erfolgt die Einstufung in den Regelbeitrag.

Bei einem **nachgewiesenen** Bezug von Bürgergeld, Sozialhilfe, Asylbewerberleistungen, Kinderzuschlag oder Wohngeld erfolgt die Einstufung in den ermäßigten Beitrag 1 ohne Einkommensprüfung. Bitte Nachweis (Bescheid) beifügen.

Bei **nachweislich gestellten** aber noch nicht bewilligten **Folge**anträgen (insbesondere Wohngeld) erfolgt die Einstufung ebenfalls zunächst in den ermäßigten Beitrag 1 ohne Einkommensprüfung. Sobald ein entsprechender Bescheid vorliegt, ist dieser vorzulegen.

Die Höhe des Regel- bzw. ermäßigten Beitrages sowie der Geschwisterermäßigung für jedes weitere zu betreuende Kind richtet sich nach dem Alter der betreuten Kinder und der jeweiligen Betreuungszeit.

		Regelbeitrag	ermäßigt Beitrag 2	ermäßigt Beitrag 1
Einkommensgrenzen ab 09/2026	monatliches	Einkommen <u>ab</u>	Einkommen <u>ab</u>	Einkommen <u>unter</u>
Familie mit einem Kind		EUR 4.205,00	EUR 3.504,00	EUR 3.504,00
Familie mit zwei Kindern		EUR 5.019,00	EUR 4.183,00	EUR 4.183,00
Familie mit drei Kindern		EUR 5.834,00	EUR 4.861,00	EUR 4.861,00
Familie mit vier Kindern		EUR 6.650,00	EUR 5.541,00	EUR 5.541,00
Familie mit fünf Kindern		EUR 7.466,00	EUR 6.221,00	EUR 6.221,00

Erklärung zum Einkommen:

Wir weisen darauf hin, dass der Antrag nur bei vollständiger **Beantwortung aller Fragen** bearbeitet werden kann.

				Bitte Einkommen eintragen	
Einkommensart	ja	nein	monatlich/ jährlich	Haushaltsvorstand	In Haushaltsgemeinschaft lebende/r Ehegatte*in oder Lebensgefährte*in oder -partner*in
Nettoeinkommen der letzten drei Monate (Durchschnitt)	☐	☐	monatlich		
Einkünfte aus selbständiger Tätigkeit	☐	☐	monatlich		
Sonderzahlungen	☐	☐	jährlich		
Weihnachtsgeld (netto)	☐	☐	jährlich		
Urlaubsgeld (netto)	☐	☐	jährlich		
Elterngeld (Freibetrag 300 €)	☐	☐	monatlich		
Leistungen des Arbeitsamtes / Job Center	☐	☐	monatlich		
Wohngeld / Lastenzuschuss	☐	☐	monatlich		
Krankengeld	☐	☐	monatlich		
BAföG / Aufstiegs-BAföG / Stipendium / BAB	☐	☐	monatlich		
Renten jeglicher Art	☐	☐	monatlich		
Unterhalt / Unterhaltsvorschuss	☐	☐	monatlich		
Kindergeld	☐	☐	monatlich		
Kinderzuschlag	☐	☐	monatlich		
Sonstiges Einkommen / Nebenverdienste	☐	☐	monatlich		
Einkünfte aus Vermietung/Verpachtung	☐	☐	monatlich		
Einkünfte aus Vermögen (Zinserträge, Dividenden o.ä.)	☐	☐	jährlich		
Netto-Einkommen				0,00 EUR	
abzüglich:					
Zahlungen an Dritte (z. B. Unterhaltszahlungen)	☐	☐	monatlich		
BEAMTE + SELBSTSTÄNDIGE: Beiträge private Kranken-/ Pflegeversicherung	☐	☐	monatlich		
anzurechnendes monatl. Netto-Einkommen				0,00 EUR	

Erklärung:

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen. Ich verpflichte mich, jede Änderung meiner persönlichen und/oder wirtschaftlichen Verhältnisse ohne Aufforderung mitzuteilen. Dies gilt auch, wenn das Kind/ die Kinder die Kindertageseinrichtung nicht mehr besuchen oder wenn sich Betreuungszeiten ändern. Mir ist bekannt, dass wissentlich falsche Angaben oder absichtliches Verschweigen von Tatsachen strafrechtlich verfolgt werden können. In diesem Fall würde eine rückwirkende Einstufung in den Regelbeitrag erfolgen, was unter Umständen zu hohen Rückzahlungen an die Stadt Freiburg führen kann. Sämtliche Nachweise zur Berechnung des Familien-Netto-Einkommens sind nach Abschluss des Jahres fünf Jahre aufzubewahren und auf Verlangen zur Prüfung vorzulegen.

Datenschutzerklärung:

Mir ist bekannt, dass die zum Zwecke der Antragsbearbeitung und der statistischen Auswertung erforderlichen Daten elektronisch gespeichert werden.

Freiburg i. Br., den

(Datum)

(Unterschrift Erziehungsberechtigte*r)